

Fotos Webshop Urheberrecht

Thema: Fotos auf der Homepage einer Übungsfirma bzw. im **ACT Webshop** (Produktfotos und Abbildung von Dienstleistungen); es muss der Schutz von Urheber- und Persönlichkeitsrechten beachtet werden!

Urheberrecht:

Das Urheberrecht an einem Foto entsteht automatisch durch Erschaffung eines Fotos. Urheber ist immer jene Person, die das Foto gemacht hat bzw. der Rechteinhaber. Der Urheber/Rechteinhaber hat das alleinige Recht zu entscheiden, was mit seinem Foto geschieht. Ohne seine Zustimmung dürfen andere Personen die Fotos nicht nutzen.

Das bedeutet, dass der **Upload von Fotos im Internet grundsätzlich immer der Zustimmung des Urhebers/Rechteinhabers** bedarf. Bei Zustimmung kann der Urheber/Rechteinhaber verlangen, mit welcher Urheberbezeichnung das Foto bei einer Veröffentlichung zu versehen ist.

Persönlichkeitsrecht:

Persönlichkeitsrechte stehen der abgebildeten Person zu. Durch die Veröffentlichung von Fotos dürfen berechnete Interessen der abgebildeten Person nicht verletzt werden. Eine Veröffentlichung ist dann gegeben, wenn Fotos der abgebildeten Person auf einer öffentlich zugänglichen Webseite hochgeladen werden oder Fotos via E-Mail oder WhatsApp an Freunde verschickt werden oder ein Foto auf Facebook für befreundete Nutzer sichtbar gemacht wird.

Berechtigte Interessen einer abgebildeten Person werden dann verletzt, wenn ohne ihre Zustimmung ein Bild verbreitet wird, das entwürdigend, herabsetzend, entstellend, bloßstellend wirkt und dadurch das Privatleben der Öffentlichkeit preisgegeben oder ein Bild für Werbezwecke verwendet wird.

Schlussfolgerung:

Für eine Veröffentlichung von Fotos im ACT Webshop muss daher sowohl die **Zustimmung des Urhebers/Rechteinhabers des Fotos als auch die der abgebildeten Person** vorliegen.

Fotos von Schülerinnen und Schülern bedürfen der Zustimmung aller; bei Jugendlichen unter 14 Jahren muss der gesetzliche Vertreter zustimmen. Fehlt demnach die Zustimmung auch nur eines abgebildeten Jugendlichen, so muss die Veröffentlichung unterbleiben.

TIPP:

Fotos, die unter einer CC-Lizenz stehen, können auf die dort bestimmte Art und Weise kostenlos verwendet werden (vgl. z.B. Flickr; Erweiterte Suche – CC-lizenzierte Bilder).

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an [Dr. Kuzmich Johann](#)

10/2020; Quelle: www.ombudsmann.at; www.help.gv.at